



HESSISCHER LANDTAG

29. 05. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 06.05.2026

Folgewirkungen gescheiterter aufenthaltsbeendender Maßnahmen in Hessen

und

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Aus der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Drucksache 21/3565 geht hervor, dass im Jahr 2025 insgesamt 720 aufenthaltsbeendende Maßnahmen nicht vollzogen werden konnten, weil betroffene Personen zum geplanten Vollzugszeitpunkt nicht erreichbar oder nicht auffindbar waren. Bereits im Jahr 2023 lag dieser Wert bei 752 Fällen.

Unabhängig von der Frage der unmittelbaren Nichterreichbarkeit stellt sich die Frage, welche finanziellen, sicherheitsrelevanten und administrativen Folgewirkungen aus wiederholt gescheiterten Vollzugsmaßnahmen entstehen und wie diese durch die zuständigen Behörden bewertet werden.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Wie viele erneute Vollzugsversuche wurden im Jahr 2025 nach zuvor gescheiterten aufenthaltsbeendenden Maßnahmen jeweils durchschnittlich pro Fall durchgeführt?
- Frage 2 Welche Gesamtkosten entstanden dem Land Hessen seit dem 1. Januar 2023 durch gescheiterte aufenthaltsbeendende Maßnahmen?
Bitte aufschlüsseln nach Personal-, Transport-, Unterbringungs- und sonstigen Vollzugskosten.
- Frage 4 Wie viele der im Jahr 2025 gescheiterten aufenthaltsbeendenden Maßnahmen betrafen Personen, gegen die bereits strafrechtliche Ermittlungsverfahren liefen, nachdem die Maßnahme zunächst gescheitert war?
- Frage 6 Welche durchschnittliche Zeitspanne liegt zwischen einem gescheiterten Vollzugsversuch und einem erneuten behördlichen Zugriff auf dieselbe Person?

Die Fragen 1, 2, 4 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.
Statistische Daten liegen nicht vor.

- Frage 3 In wie vielen Fällen seit dem 1. Januar 2023 mussten Polizeikräfte im Zusammenhang mit erneut angesetzten aufenthaltsbeendenden Maßnahmen mehrfach eingesetzt werden?

Vom 1. Januar 2023 bis zum 30. April 2026 mussten in 1.115 Fällen Polizeikräfte im Zusammenhang mit erneut angesetzten Rückführungen nochmalig eingesetzt werden.

Frage 5 Wie viele kommunale Ausländerbehörden haben seit Beginn der 21. Wahlperiode gegenüber dem Land personelle, organisatorische oder digitale Vollzugsdefizite im Zusammenhang mit Aufenthaltsfeststellungen gemeldet?

Hessen hat im Jahr 2018 die hessische Verordnung über die Zuständigkeiten der Ausländerbehörden und zur Durchführung des Aufenthaltsgesetzes und des Asylgesetzes (AAZustVO) geändert. Hiernach wurde die Zuständigkeit für sämtliche Vollstreckungsmaßnahmen zur Beendigung des Aufenthalts aller ausländischen Personen und Begründung der Ausreisepflicht bei bestimmten Straftätern und Gefährdern bei den Zentralen Ausländerbehörden der drei hessischen Regierungspräsidien als Bezirksordnungsbehörden zentralisiert.

Wiesbaden, 21. Mai 2026

Prof. Dr. Roman Poseck